



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.5.85 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/II beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 24.2.87 ortsüblich bekanntgemacht.

**Schenk**  
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 7 Maßstab 1:1000  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg am: Az.: 580/78

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5.7.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 02.07.1987  
Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg  
(Helke)  
Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Stadt Papenburg  
Planungs- und Hochbauamt  
Papenburg, den 3.7.87  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.4.87 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 5.5.87 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.5.87 bis 12.6.87 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den 3.7.87  
**Schenk**  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die einschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den  
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 24.6.87 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 3.7.87  
**Hörhne** Bürgermeister  
**Schenk** Stadtdirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Papenburg, den  
Genehmigungsbehörde  
Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den  
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BBauG am 15.10.87 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr 29 bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.10.87 in Kraft getreten.

Papenburg, den 3.11.1987  
**Schenk** Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den  
Stadtdirektor

**Planzeichenerklärung**  
PlanzVO vom 30.07.81 / BauNVO vom 15.09.77 zuletzt geändert durch die dritte Verordnung v. 19.12.86

Art der baulichen Nutzung § 9(1)1 BBauG

- MI Mischgebiet

Mass der baulichen Nutzung § 9(1)1 BBauG

- GFZ Geschossflächenzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen § 9(1)2 BBauG

- offene Bauweise Stellung baulicher Anlagen, längere Mittellachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung
- Baugrenze

Verkehrsflächen § 9(1)11 BBauG

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen § 9(1)15 BBauG

- öffentliche Grünfläche
- M Marktplatz

Sonstige Planzeichen § 9(7) BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen z.B. Firstrichtung

Gestaltungsvorschrift § 56 Nds. Bauordnung

- D Dachneigung 35° - 60°
- SD Satteldach
- KWD Krüppelwalmdach

**STADT PÄAMBEL**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 367), zuletzt geändert durch das Gesetz von 18.02.1986 (BGBl. I S. 265) und der §§ 56, 97 u. 98 der Nds. Bauordnung vom 23.07.1973 (Nds. GVBl. S. 259), i. d. Neufassung von 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Stadt Papenburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/II „Zwischen I.Wiek, Umländerwiek und Splitting“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/ nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 3.7.87  
**Hörhne** Bürgermeister  
**Schenk** Stadtdirektor

HINWEIS:  
Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten auch für den Geltungsbereich der 2. Änderung.

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 16. Sep. 1987 Az.: 65-610-501-3112 keine Erteilung von Auflagen / Maßgaben teilweise keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
Meppen, den 16. Sep. 1987  
Landkreis Emsland  
DER OBERKREISDIREKTOR  
In Vertretung

**STADT PAPENBURG**

**2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 32/ II „Zwischen I. Wiek, Umländerwiek und Splitting“**

Übersichtsplan M:1:5000

**1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)**

**STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG**

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 23.02.87	GEZ.: Pieper
PLANNUMMER: 32/17	GEÄNDERT:	BEARB.: Landeck